

Liebe Praktikantin, lieber Praktikant,

die Schulleitung und das Kollegium des Justus-von-Liebig-Gymnasiums heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen ein erfolgreiches Praktikum an unserer Schule.

Während der Ableistung der Praktika unterstehen Sie den Weisungen des Schulleiters und der Praktikumslehrkräfte.

Pflichten

1. Allgemeine Pflichten

- Sie haben sich so zu verhalten, wie es von den Angehörigen des öffentlichen Dienstes erwartet wird. Sie müssen sich durch Ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen.
- Sie sind verpflichtet, den dienstlichen Anordnungen nachzukommen. Beim Vollzug einer dienstlichen Anordnung trifft die Verantwortung denjenigen, der die Anordnung gegeben hat. Sie haben Anordnungen, deren Ausführung – Ihnen erkennbar – den Strafgesetzen zuwiderlaufen würde, nicht zu befolgen.

2. Schweigepflicht

Sie haben während und auch nach Beendigung des Praktikums über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder auf Weisung des Arbeitgebers angeordnet ist, Verschwiegenheit zu bewahren.

3. Belohnungen und Geschenke

- Werden Ihnen Belohnungen und Geschenke in Bezug auf Ihre dienstliche Tätigkeit angeboten, so haben Sie dies dem Arbeitgeber unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.
- Sie dürfen Belohnungen und Geschenke in Bezug auf Ihre dienstliche Tätigkeit nur mit Zustimmung des Arbeitgebers annehmen.

4. Arbeitsversäumnis

- Die Arbeitszeit ist pünktlich einzuhalten. Persönliche Angelegenheiten haben Sie grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit zu erledigen.
- Sie dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Schulleitung bzw. der betreuenden Lehrkräfte der Arbeit fern bleiben. Kann die Zustimmung den Umständen nach nicht vorher eingeholt werden, ist sie unverzüglich zu beantragen.

Sie sind verpflichtet, folgende Schreiben zur Kenntnis zu nehmen.

1. **Datenschutzgesetz** (Erläuternde Hinweise für die Schulen)
2. **Infektionsschutzgesetz** (gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten die sich aus § 35 des IfSG ergeben)
3. **Hausordnung** des Justus-von-Liebig-Gymnasiums

Bitte geben Sie den folgenden Abschnitt nach Kenntnisnahme der o.g. Informationen bei Frau Sandu ab.

Veröffentlichung von Fotos (Bitte kreuzen Sie das Entsprechende an):

Ich bin mit der Veröffentlichung von Fotos von mir auf der Homepage, im Jahresbericht bzw. in Ausstellungen über Aktivitäten im Schulgebäude

einverstanden.

nicht einverstanden.

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Ich habe alle o.g. Bestimmungen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Praktikantin / des Praktikanten

Telefon: 0821 24641-0
Telefax: 0821 24641-10

e-mail: sekretariat@gymneusaess.de
Internet: www.jvlgym.de

Landrat-Dr.-Frey-Str. 4
86356 Neusäß